

*Fürst Johann Ferdinand von Portia soll beim nächsten Reichstag in den Reichsfürstenrat aufgenommen werden. Schreiben des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln an Kaiser Leopold I. Kopie, Regensburg 1661 März 31, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 40, unfol.*

[1] Allerdurchleuchtigster<sup>1</sup>, etc.

Euer kayserliche majestät gnädigstes schreiben vom 17. negst verschiehen monats hab ich bey der ordinari wohl überliffert mit unterthänigst geziemender ehrebetung empfangen, und daraus ablesnd ersehen und vernohmmen, aus was sonderbaren ursachen und bewegnissen euer majestät veranlast worden, dero obrigsten hofmeistern Johann Ferdinand grafen von Portia<sup>2</sup>, etc., in den fürstenstand zu erheben. Darüber ihn mit gehörigen kayserlichen fürstenbrief zu versehen und was euer kayserliche majestät ferner weit der titulatur, auch sein fürst von Portia aufnamb halber zur session und stimm führung im Reichsfürstenrath<sup>3</sup> gnädigst erinnern und andeuten.

Gleichwie nun in sich selbst recht und billig, daß die einige, welche umb euer kayserliche majestät und das Reich sich wohl meritirt gemacht, mit kayserlichen gnaden begabet und angesehen, auch anderen ein antrieb und ursach ist, mit dergleichen verdingt nachzufolgen, also hab ich auch gedachten [2] avancement lieber vernohmmen, und des fürsten von Portia, liebden<sup>4</sup>, so vill mehrers wohl zugenomen, ie mehr mir vortreffliche qualiteten und meriten, auch das uhralt gräfliche geschlecht bekannt gemacht, sonderbaher aber hoch gerühmbt worden, was für gros und hoch nützlich, ia unschätzbare dienst dieselbe euer kayserliche majestät dem Römischen Reich<sup>5</sup> und ganz Christenheit indeme geleistet und erweisen, das sie nach euer kayserlichen majestät wahl leichter vor aufgeschlagene kriegsflammen, eben umb die zeit, als dieselbe sich am allergrausambst und gefährlichst angelassen, zu dämpfen und grosen ia übergrossen unheyl a limine Imperii<sup>6</sup> keren und abwenden und abwenden zu helffen, mit solchem treu, fleiß und eyffer unausgesezt sorgsamlich bemühet gewest. Dahero dan auch verhoffentlich niemands der die allgemeine [...] und wohlfarth vor augen hat, seyn wird, der dise prerogativ<sup>7</sup> ihro ausgang, sondern vill mehrers gern sehen und cooperiren [3] werde, das wohl gedachter fürst von Portia, liebden ad sessionem et votum<sup>8</sup> im Reichsfürstenrath, vorab, wan dieselbe præstanda<sup>9</sup>, vermög lezteren Reichsabschieds præstiret haben wird, admittirt<sup>10</sup> und ingelassen. Ich an meinem orth bin solches zu befördern, wie auch in allen andern dero gnädigst befehl unterthänigst zu vollziehen erbietig, gestalt dan der von euer kayserlichen majestät gnädigst erinnertes titulatur halber bey meinen expeditionen nötigen befehl allschon ergehen lassen. Und euer kayserliche majestät zu

---

<sup>1</sup> Leopold I. aus dem Hause Habsburg (1640–1705) war seit 1658 Kaiser des Heiligen Römischen Reiches sowie König von Ungarn (ab 1655), Böhmen (ab 1656), Kroatien und Slavonien (ab 1657). Vgl. Kerry R. J. TATTERSALL, *Leopold I.*, Wien 2003.

<sup>2</sup> Die Familie Portia ist ein aus dem Friaul stammendes Adelsgeschlecht, das 1662 vor allem wegen der Verdienste von Johann Ferdinand von Porcia (Portia; Porzija) (1605–1665), Obersthofmeister von Kaiser Leopold I., in den Reichsfürstenstand erhoben und 1664 in den Reichsfürstenrat aufgenommen wurden. Vgl. Franz von KRONES, *Porzija, M. Johann Ferdinand Fürst von*; in: *Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 26* (1888), S. 450–452.

<sup>3</sup> Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, *Das Alte Reich. 1495–1806. 4. durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage*, Darmstadt 2009, S. 21–22.

<sup>4</sup> Liebden: schriftliche und mündliche Anrede unter hohen Adeligen.

<sup>5</sup> Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Der Name des Reiches leitet sich vom Anspruch der mittelalterlichen Herrscher ab, die Tradition des antiken Römischen Reiches fortzusetzen und die Herrschaft als Gottes Heiligen Willen im christlichen Sinne zu legitimieren. Zur Unterscheidung vom 1871 gegründeten Deutschen Reich wird es auch als das Alte Reich bezeichnet. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

<sup>6</sup> an der Schwelle des Reichs.

<sup>7</sup> Vorzug.

<sup>8</sup> „ad sessionem et votum“: zu Sitz und Stimme.

<sup>9</sup> Leistungen.

<sup>10</sup> zugelassen.

beharrlichen hulden thue hiemit mich und meine anvertraute erz- und [...] und lande gehorsamst empfehlen. Geben auf meinen schloss Bischoffen, den letzten Merz 1661.

Euer kayserliche majestät

Gehorsambster churfürst und vetter bis in tod.

Maximilian Heinrich<sup>11</sup>.

Collationirt nach dem wahren original und demselben in allen gleichlautend befunden und kund mein eigene hand unterschrifft und petschafft. Regenspurg, den 29. Martii 1664.

L. S. Leonhardt Pipins, reichshoffcanzley registrator.

[4] [Dorsalvermerk]

Copia an ihr kayserliche majestät von churcolln abgane antworth den portüischen fürstenstand betreffend. De dato lezten Martii 1661.

D.

---

<sup>11</sup> Maximilian Heinrich von Bayern aus dem Haus Wittelsbach (1621–1688) war ab 1650 Erzbischof und Kurfürst von Köln, Bischof von Hildesheim und Lüttich, Fürstpropst bzw. Kurkölnischer Administrator des Stiftes Berchtesgaden, ab 1657 Abt der Reichsabtei Stablo-Malmedy und ab 1683 Bischof von Münster. Vgl. Günther CHRIST, Maximilian Heinrich; in: *Neue Deutsche Biographie (NDB) 16 (1990), S. 496–500*